

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 34

Helmstedt, den 24.09.2004

57. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 154. | Bekanntmachung der 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Velpke (Schmutzwasserabgabensatzung) | 311 |
| 155. | Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr / der verbündeten Streitkräfte | 312 |

B. Nichtamtlicher Teil

154.

Bekanntmachung der

**12. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE
ERHEBUNG VON BEITRÄGEN UND GEBÜHREN FÜR DIE
SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG DER SAMTGEMEINDE VELPKE
(SCHMUTZWASSERABGABENSATZUNG)**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetzes (Nds. AGAbwAG) und aufgrund des § 24 der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Velpke in de n jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in seiner Sitzung am 07.09.2004 folgende Sa tzung beschlossen:

ARTIKEL I

Die Satzung der Samtgemeinde Velpke über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserabgabensatzung) in der Fassung vom 27.10.1981, zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 23.09.2003 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt -Nr. 41- vom 02.10.2003) wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

Auf Antrag des Grundstückseigentümers nimmt der Wasserverband Vorsfelde u. U. die Abrechnung direkt mit dem Mieter vor. Grundstückseigentümer und Mieter haften gesamtschuldnerisch.

ARTIKEL II

Diese Satzung tritt am 14. Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekannt gemacht worden ist.

Velpke, den 07.09.2004

gez. Janczyk
Samtgemeindebürgermeister

gez. Schlichting
Samtgemeindedirektor

ABl.-Nr. 34 vom 24.09.2004

155. Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr / der verbündeten Streitkräfte

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, daß beabsichtigt ist, folgende Übung durchzuführen:

Übung „Dino Altmark“ von Teilen einer niederländischen Einheit vom 06.06. – 24.06.2004

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen.

Anträge auf Schadensleistungen für eventuell eingetretene Schäden sind unverzüglich zu stellen. Antragsformulare sind bei den Gemeinden/ Samtgemeinden/ Städten zu erhalten.

Landkreis Helmstedt
- Ordnungsamt -

gez. Owczarek

ABl.-Nr. 34 vom 24.09.2004

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian